

Vorlage Nr.: 53/010		21.05.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. IV	31.05.2001	
Kreisausschuss	Dez. IV	11.06.2001	25
Kreistag	Dez. IV	25.06.2001	

Dringende Personalaufstockung in der Psychologischen Beratungsstelle

Beschlussvorschlag: In der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Recklinghausen werden folgende Stellen als *Soforthilfemaßnahme* eingerichtet und baldmöglichst besetzt:
2 Stellen für Diplompsychologen (BAT II) und
1 Stellen für Sozialpädagogen (BAT IV b)

Als jährliche Mehrkosten ergeben sich für den Kreis Recklinghausen insgesamt: 218.650, -- DM
Monatlich entstehen für die Fachkräfte, die frühestens im 4. Quartal 2001 eingestellt werden können, Personalkosten in Höhe von DM 18.221,--.
Diese Mehrkosten können im Jahr 2001 durch nicht abgerufene Mittel aus dem Budget 4, Unterbudget 53 gedeckt werden.

In einer der nachfolgenden Sitzungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses werden die Rahmenbedingungen der künftigen Förderung aller Erziehungsberatungsstellen im Kreisgebiet unter dem Gesichtspunkt von Qualitäts- und Leistungsstandards *prinzipiell* erörtert.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
53	gez. Schröer	gez. Dr. Nogaj	gez. Scholze	gez. Schnipper
10	gez. Ehlert			
20	gez. Dynak			
GB				

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

1. Erläuterung der Tätigkeit der Psychologischen Beratungsstelle:

Die Psychologischen Beratungsstelle des Kreises Recklinghausen versorgt sechs kreisangehörige Städte (Recklinghausen, Datteln, Herten, Oer-Erkenschwick, Waltrop und anteilig Castrop-Rauxel) mit insgesamt 13,4 Fachkraft-Stellen.

Die Aufgaben der Psychologischen Beratungsstelle bestehen darin, Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsstörungen durch Information und Beratung der Eltern und anderer erziehender Erwachsener sowie durch Diagnostik und Therapie rechtzeitig entgegenzuwirken und beim Abbau dieser Probleme zu helfen.

Dieses Angebot ist eine Pflichtaufgabe gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle hat demnach kostenlos, niederschwellig und freiwillig zu erfolgen.

2. Handlungsbedarf:

Die Aufgabe, eine neue Generation heranzuziehen und wesentliche Einstellungen, Werthaltungen und Fähigkeiten zu vermitteln, ist sicher eine der wesentlichen gesellschaftlichen Herausforderungen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass immer mehr Kinder und Jugendliche große Probleme haben, sich kooperativ zu verhalten und demokratische Spielregeln zu befolgen. Viele sind von einer antisozialen Entwicklung bedroht und neigen daher zu Gewaltbereitschaft, Drogenkonsum, Radikalismus Parallel dazu muss festgestellt werden, dass erziehende Erwachsene (Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen) oft unsicher sind über geeignete Erziehungsziele und die richtigen Erziehungsmethoden. Fordernd auftretenden Kindern/ Jugendlichen stehen viel zu oft verunsicherte Erwachsene gegenüber, die sich wenig eindeutig verhalten (können).

Aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge gibt es nur eine Chance, die antisoziale Entwicklung von Kindern zu heilen: Die frühzeitige Intervention, am besten schon im Kindergartenalter, wenn sich Verhaltensprobleme noch nicht verfestigt haben und die vorbeugende Aufklärung und Schulung von Eltern.

Im Jugendlichenalter haben sich antisoziale Einstellungen und Verhaltensmuster derart verfestigt, dass es derzeit keine therapeutische Möglichkeit gibt, diese zu heilen. Im Jugendlichenalter ist es meist nur noch möglich, ausuferndes Verhalten zu begrenzen.

Die Psychologischen Beratungsstelle führt Information, Beratung, Diagnostik und Therapie durch und hat dadurch und durch die institutionelle Vernetzung (Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen...) optimale Möglichkeiten, frühzeitig geeignete Maßnahmen durchzuführen.

3. Steigerung der Fallzahlen um 181 %

In den letzten 10 Jahren sind die Fallzahlen, das ist die Anzahl der in der Psychologischen Beratungsstelle des Kreises Recklinghausen in einem Jahr betreuten Familien, von **877** Familien im Jahre **1989** auf **2466** Familien im Jahre **2000** gestiegen, dies entspricht einem Zuwachs von **181 %**.

Die Betreuungsdauer schwankt je nach Art der vorgestellten Probleme: 1/3 aller Fälle sind nach 1 bis 3 Kontakten abgeschlossen, ein weiteres Drittel nach bis zu 10 Kontakten, während es sich bei dem letzten Drittel um längerfristige Betreuungen handelt, die über 10 Kontakte, in Einzelfällen sogar über 1 bis 2 Jahre benötigen.

4. Derzeitige personelle Situation

Seit 1989 hat sich die Personalkapazität der Beratungsstelle trotz stetig steigender Fallzahlen nahezu nicht verändert. Lediglich 1998 wurde zusätzlich eine halbe Sozialarbeiterstelle eingerichtet.

Für die Fallarbeit stehen derzeit zur Verfügung:

5,3 Psychologenstellen
8,1 Stellen für Sozialpädagogen, Sozialarbeiter oder Heilpädagogen, also
13,4 Stellen insgesamt.

Der Betreuungsquotient liegt somit bei **184 Klienten pro Fachkraft**. Das ist fachlich nicht zu verantworten. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt aus fachlichen Erwägungen 80 Klienten pro Fachkraft.

Trotz intensiver Bemühungen, alle möglichen Ressourcen zur Betreuung optimal auszunutzen und trotz aller Rationalisierungsanstrengungen (z.B. durch Einsatz von Computern), wird für die Arbeit mit belasteten Familien Zeit benötigt, die nicht verkürzt werden kann.
Als Konsequenz daraus entstehen Wartezeiten.

5. Wartezeiten gefährden die Niederschwelligkeit des Beratungsangebots und widersprechen dem Anspruch einer bürgernahen kommunalen Einrichtung:

5.1. Wartezeiten für das Erstgespräch

In den Nebenstellen erfolgt eine telefonische Voranmeldung für das Erstgespräch.

Die Wartezeiten für die **Erstgespräche** liegen in den Nebenstellen bei bis zu **8 Wochen**.

In der Hauptstelle in Recklinghausen wurde ab August 1999 eine offene Sprechstunde ohne Voranmeldung eingeführt.

5.2. Wartezeiten für die kontinuierliche Weiterbetreuung

Nach dem Erstgespräch müssen alle diejenigen Familien auf eine kontinuierliche Weiterbetreuung warten, deren Problem nicht als krisenhaft eingestuft wurde (aktuelle Erfahrungen von Gewalt oder anderer traumatischer Erfahrungen, z.B. Suizid eines Elternteils).

Die Wartezeiten für die **kontinuierliche Weiterbetreuung** betragen bis zu **40 Wochen**

Angesichts der Tatsache, dass Familien die Beratungsstelle erst aufsuchen, wenn andere Versuche zu einer Lösung des Problems zu kommen, gescheitert sind, ist dies eine Zeitspanne, die der Notwendigkeit nach Niederschwelligkeit des Angebots zuwiderläuft. Die Notwendigkeit dieser Wartezeiten ist den Ratsuchenden nur schwer zu vermitteln, da der subjektive Leidensdruck oft erheblich ist.

Derzeit (März 2001) warten 166 Familien auf Weiterbetreuung.

6. Zusätzlicher Personalbedarf

In den Beratungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses im November 2000 wurde der dringende Handlungsbedarf bereits erkannt und die Verwaltung beauftragt, umgehend Abhilfe zu schaffen. Da weder die erforderlichen Stellen im Stellenplan vorgesehen noch entsprechende Mittel im Haushaltsplan eingestellt sind, stellte sich eine kurzfristige Umsetzung dieses Auftrages als problematisch dar. Darüber hinaus sind in den bislang gültigen Kreisrichtlinien Förderkriterien festgeschrieben, die den gesellschaftlichen Veränderungen und dem aktuellen Bedarf an qualifizierter Erziehungsberatung in den letzten Jahren nicht in adäquater Weise Rechnung tragen.

Insbesondere in den kreiseigenen Beratungsstellen in Recklinghausen, Castrop-Rauxel und Herten ergibt sich mittlerweile ein Nachfragedruck, der dazu führt, dass eine fachlich zu verantwortende Betreuung der Familien nicht mehr gewährleistet werden kann. Um einen ansonsten notwendigen Aufnahmestopp neu anfragender Familien in zu verhindern, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Als unmittelbar notwendige Maßnahme wird daher empfohlen, umgehend folgende zusätzliche Stellen einzurichten, um die unverhältnismäßig langen Wartezeiten kurzfristig aufzufangen:

2 Psychologenstellen (BAT II) je eine für Recklinghausen und Castrop-Rauxel und

1 Sozialpädagogen-Stellen (BAT IVb) für Herten.

Auch in Datteln stellt sich die Problemsituation ähnlich dramatisch dar. Aus Kostengründen wird hier jedoch die notwendige Besetzung einer weiteren Sozialpädagogenstelle zunächst zurückgestellt.

Über die bereits vorhandenen 13,4 Fachkraftstellen hinaus wären künftig 16,4 Fachkräfte in der Psychologischen Beratungsstelle des Kreises Recklinghausen tätig.

Der Betreuungsquotient läge dann bei **150 Klienten pro Fachkraft**.

In den bislang geltenden Richtlinien wird von einem Kernteam, bestehend aus drei Fachkräften, pro 70 000 Einwohnern, ausgegangen. Eine Beibehaltung dieses Bemessungskriteriums bzw. eine Veränderung des Einwohner-schlüssels erscheint aus heutiger Sicht als Grundlage für die künftige Förderung der Erziehungsberatungsstellen nicht mehr zweckmäßig. Vielmehr ist bereits in verschiedenen anderen Förderbereichen der Weg eingeschlagen worden, die Finanzierung von Angeboten an klar definierte fachliche Standards und Leistungsgrößen (Fallzahlen, Auslastung etc.) zu binden.

Für die Erarbeitung und Abstimmung derartiger einheitlicher Standards und Leistungskriterien sowie entsprechender Überprüfungsvereinbarungen als Rahmenbedingungen für die künftige Förderung *aller* Erziehungsberatungsstellen im Kreis Recklinghausen (4 Kreis-Beratungsstellen, 3 Beratungsstellen in Trägerschaft von Caritasverbänden, eine Beratungsstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes sowie des Diakonischen Werkes Marl und eine städtische Beratungsstelle in Marl) muß ausreichend Zeit eingeplant werden, damit ein solcher Ansatz für die Zukunft tragfähig ist.

Die Verwaltung sagt zu, zusammen mit allen Trägern von Erziehungsberatungsstellen schnellstmöglich eine solche Grundlage für die Verabschiedung neuer Richtlinien/Vereinbarungen zu erarbeiten und diese dem Ausschuss vorzulegen.

7. Zusätzliche Personalkosten pro Jahr:

Für die Soforthilfemaßnahme in Form einer Stellenaufstockung für die Psychologische Beratungsstelle fallen folgende Kosten an

1 Stelle BAT IV b	à 94.700,-- DM =	94.700,-- DM
2 x BAT II – Stellen:	à 119.800,-- DM =	<u>239.600,-- DM</u>
		334.300,-- DM

Für jede am 31.12. eingerichtete
Stelle bezahlt das Landesjugendamt
des Landschaftsverbandes (nach telefonischer Auskunft vom 31.10.2000) im
Folgejahr 38.550,-- DM pro Fachkraft:
3 x 38.550,-- DM =

- 115.650,-- DM

Mehrkosten für den Kreis Recklinghausen:

218.650 DM

Diese Mehrkosten sind nicht im Haushaltsplan 2001 enthalten. Sie können jedoch in 2001 über nicht abgerufene Mittel aus dem Budget 4, Unterbudget 53 gedeckt werden.